

[REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 10. Juli 2025 13:13
An: oldesloe@gsp-ig.de
Betreff: Stellungnahme Gemeinde Klempau B-Plan 11 u. 1. FNP Änd.

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das geplante Vorhaben bestehen aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken, wenn durch die an das geplante Allgemeine Wohngebiet angrenzende landwirtschaftliche Nutzung keine unzumutbaren Belastungen durch Lärm und Staub entstehen. Selbiges gilt für den von der Kreisstraße 81 ausgehenden Verkehrslärm. Die Erstellung entsprechender Prognosen wird daher angeregt.

Beeinträchtigungen durch Gerüche werden auf Grundlage der Vorprüfung der Geruchsimmissionen der Firma Olfasense GmbH vom 21.07.2020 nicht angenommen.

Mit freundlichen Grüßen



Landesamt für Umwelt
Dezernat 32 Immissionsschutz
LfU 3212
Meesenring 9
23566 Lübeck

[REDACTED]

Landesamt für Umwelt Schleswig-Holstein – beBPo (§ 6 ERVV)

www.schleswig-holstein.de/lfu

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für verschlüsselte oder qualifiziert elektronisch signierte Dokumente